

Wichtige Informationen zur VVM Ausbildungskarte für Schüler (gültig ab 1.9.2019)

Nachfolgende Informationen gelten für **alle** Schüler, die unter die Kostenfreiheit des Schulweges (bis Ende der 10. Klasse) fallen.

Bitte beachten: Die Fahrkarten werden für alle Fahrschüler von der Schule bestellt. Die neue Fahrkarte des VVM = Verkehrsverbund Mainfranken GmbH nennt sich nun Ausbildungskarte und ist für **Bus und Bahn** innerhalb der eingetragenen Verbindung gültig. **Nach Ausgabe der Fahrkarte durch die Klassenlehrkraft muss ein aktuelles Lichtbild in die Stammkarte eingeklebt werden. Ohne Lichtbild und der dazugehörigen Wertmarke (Monatskärtchen) ist der Fahrausweis ungültig!**

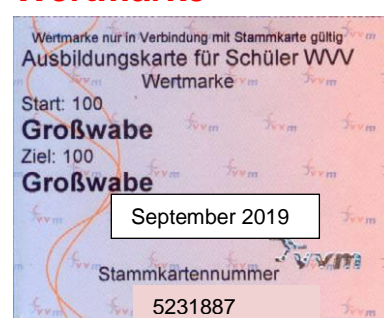
Die Ausbildungskarte für Schüler

- besteht aus einer Stammkarte mit Lichtbild in Verbindung mit einer dazugehörigen Wertmarke
- berechtigt den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der eingetragenen Verbindung während des Gültigkeitszeitraumes.

Stammkarte



Wertmarke



Geltungsbereich der Ausbildungskarten für Schüler

- Beliebig viele Fahrten zwischen der angegebenen Start- und Zielwabe (auch nachmittags und am Wochenende) während des Gültigkeitszeitraumes.**
- Für Fahrten, die über den Bereich der Start- und Zielwabe hinausgehen kann für den Nachmittag oder während der Ferien eine zusätzliche Netzkarte (Monatsfahrkarte) für 15,00 Euro erworben werden. Diese ist dann an Schultagen ab 15 Uhr, in den Ferien ab 9 Uhr und an Samstag, Sonn- und Feiertagen ganztags für alle Fahrten im gesamten Verbundraum in Verbindung mit der Stammkarte gültig.

Übertragbarkeit und Gültigkeit

- Ausbildungskarten sind nicht übertragbar und längstens 12 Monate gültig.

Stammkarte vom Kostenträger

- Am 1. Schultag nach den Sommerferien erhalten die Schüler ihre Stammkarte (**Lichtbild erforderlich!**) und die entsprechenden Wertmarken (Monatskärtchen) von der Klassenlehrkraft.

Ersatzkarten

- Wenn ein Ersatz (Beschädigung bzw. Verlust) der Originalstammkarte benötigt wird, ist für die Ausstellung einer **Ersatzstammkarte** eine Gebühr von **5,00 €** zu entrichten.
- Bei Verlust der **Wertmarken** werden diese **einmalig** gegen eine Bearbeitungsgebühr von **30,00 €** ersetzt.
- Bei nochmaligem Verlust gibt es **keinen** Ersatz mehr, d. h. die Wertmarken müssen dann selbst gekauft werden.

Verhalten bei Schulaustritt, Wohnortwechsel oder wenn die Ausbildungskarte nicht mehr benötigt wird

- Die übrigen Wertmarken und die Stammkarten sind **unverzüglich** an die Schule zurückzugeben. Ansonsten wird den Eltern bzw. den Schülern/innen der Geldwert der behaltene(n) Fahrberechtigung in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen zu den neuen Fahrkarten erhalten Sie im Internet unter: www.vvm-info.de oder im Verkaufsbüro der OVF in Gemünden ☎ 09351/97 57-0.

Burgsinn, den 10.09.2019

gez. Michael Meisenzahl, Rektor